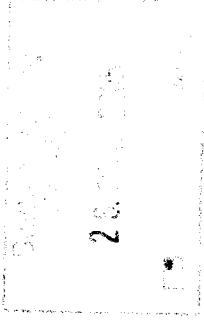


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

An den
Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Öhmann
Markt 8

48653 Coesfeld



Dienstag, 25. Oktober 2005

Antrag zur Sitzung des Rates im November 2005

Sehr geehrter Herr Öhmann,

im Auftrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld bitte ich Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld aufzunehmen:

Antrag:

Der Rat der Stadt Coesfeld möge beschließen den Bürgermeister zu beauftragen, sich bei der Landesregierung für die Beibehaltung der Grundschulbezirke einzusetzen und auch den Einsatz der kommunalen Spitzenverbände zur Beibehaltung der Grundschulbezirke i.S.d. StGB NRW-Mitteilung 695 /2005 vom 08.09.2005 mit Nachdruck zu unterstützen.

Begründung:

Zur inhaltlichen Begründung verweisen wir auf die u.a. Mitteilung:

„StGB NRW-Mitteilung 695 /2005 vom 08.09.2005 :“

Pressemitteilung: Grundschulbezirke müssen bleiben

„Die vom Land beabsichtigte Abschaffung der Schulbezirke von Grundschulen verhindert eine geordnete Schulentwicklungsplanung und gefährdet kommunale Investitionsentscheidungen“, machte Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, heute in Düsseldorf nach einer Sitzung des StGB NRW-Schulausschusses deutlich. Das Gremium hatte geschlossen und Partei übergreifend für den Erhalt der Schulbezirke votiert.

SPD
Fraktion
Markt 8
48653 Coesfeld

Telefon (02541) 2538
Fax (02541) 880200

Sparkasse
Coesfeld
BLZ 401 545 30
Konto 45 038 189

E-Mail:
SPD-Coesfeld@t-online.de
Internet:
<http://www.spd-coe.de>

SPD

Mit der Abschaffung der Schulbezirke wäre für die Kommunen als Schulträger nicht mehr planbar, wie stark die einzelne Schule ausgelastet wird. Es könnte vor Ort die Situation entstehen, dass Schulen, die bislang die erforderliche Schülerzahl aufweisen, aufgrund eines vielleicht nur vorübergehenden Schulwahlverhaltens nicht mehr ausgelastet sind. Umgekehrt bestünde die Möglichkeit, dass bestimmte Schulen so stark frequentiert werden, dass die Räume nicht mehr ausreichen.

In der Folge, so Schneider, müsste die betreffende Schule ausgebaut werden, obwohl in der Gemeinde insgesamt ausreichende Schulkapazitäten vorhanden sind. Zudem müssten gerade in vielen Flächengemeinden neue Transportmöglichkeiten zwischen den Ortsteilen geschaffen werden, wenn das Recht auf freie Wahl der Grundschule nicht leer laufen solle. „Hierdurch würden im erheblichem Umfang öffentliche Ressourcen verschleudert“, warnte Schneider.

Daran ändere auch der Umstand nichts, dass ein Wahlverhalten der Eltern nach den Vorstellungen des Landes lediglich „im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten“ der Grundschulen zulässig sein solle. Schneider wies darauf hin, dass nach dem geltenden Schulrecht nicht der Schulträger, sondern die jeweilige Schulleitung die Aufnahme-Entscheidung trifft. Langfristig werde ein solch großer Druck auf die Gemeinden entstehen, dass diese besonders beliebte Schulen ausbauen und weniger beliebte Schulen schließen müssten. Auf den Hinweis des NRW-Schulministeriums, Fahrtkosten zu weiter entfernten Grundschulen müssten von den Eltern übernommen werden, entgegnete Schneider: „Mit jeder Schließung einer wohnortnahen Grundschule lebt die Verpflichtung des Schulträgers wieder auf, die Fahrtkosten für den Besuch der weiter entfernten Schule zu übernehmen.“

Es sei für die Städte und Gemeinden nicht nachvollziehbar, warum das Land diese gravierende Änderung herbeiführen wolle, ohne dass erkennbar wäre, welcher Qualitätsgewinn durch den Wegfall der Schulbezirke entstehe. Dass die Abschaffung der Schulbezirke zu einem größeren Wettbewerb zwischen Schulen und damit zu mehr Qualität führe, sei bisher nicht bewiesen. Die Absicht des Landes, die Rahmenbedingungen für so genannte Problemschulen zu verbessern, sei zu unterstützen, stehe aber in keinem Zusammenhang zur Abschaffung der Schulbezirke.

Bei den Städten und Gemeinden stoße zudem auf Unverständnis, dass die Diskussion um die Aufhebung der Schulbezirke mit Hinweisen des Landesrechnungshofes NRW zur angeblichen Unwirtschaftlichkeit kleiner Schulen unterlegt wird. „Das Land verkennt die Bedeutung von Grundschulen in ländlichen Ortsteilen nicht nur als Bildungseinrichtung, sondern auch als Fokus der sozialen und kulturellen Strukturen einer Gemeinde“, erklärte Schneider.“

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

